

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RSys GmbH

Art. 1 – Allgemeines

- 1.1 Vorliegende „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ (zukünftig „AGB“) regeln die Verträge, die zwischen der RSys GmbH und dem Kunden abgeschlossen werden.
- 1.2 Vertragspartner ist die RSys GmbH mit dem im Firmenbuch ausgewiesenen Sitz, dort eingetragen mit der FN 546172 w, in der Folge „RSys“.
- 1.3 Kunde ist jede natürliche oder juristische Person, welche die RSys mit einer Produkt- und/oder Dienstleistung beauftragt.
- 1.4 Das Vertragsverhältnis zwischen Kunden und RSys wird vorbehaltlich einer anderslautenden spezifischen Regelung im Einzelvertrag von den hier vorliegenden AGB geregelt. Anderslautende schriftliche Vereinbarungen haben, soweit gültig und wirksam, Vorrang gegenüber abweichenden Regelungen in vorliegenden AGB.
- 1.5 Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, ausgenommen anderweitiger ausdrücklicher Vereinbarung im Einzelvertrag, nicht akzeptiert.

Art. 2 – Gegenstand des Vertrages

- 2.1 Gegenstand des Vertrages sind die hier angegebenen und damit zusammenhängenden Produkte und/oder Dienstleistungen, welche durch die vorliegenden AGB und/oder den Vertrag geregelt sind.
- 2.2 Eine Reihe der von RSys angebotenen Leistungen sind auf der Webseite <https://www.rsys.at/> genauer beschrieben.
- 2.3 Gegenstand des Einzelvertrages können auch etwaige nicht auf der Webseite beschriebene zusätzliche Produkte und Dienstleistungen sein. Wo der Leistungsumfang im Einzelvertrag bzw. in den AGB nicht definiert ist, richtet er sich nach den spezifischen, marktüblichen Bedingungen gleicher bzw. ähnlicher Produkte/Dienstleistungen.
- 2.4 Die RSys ist berechtigt, sich Produkten und/oder Dienstleistungen Dritter zu bedienen, wobei hinsichtlich des entsprechenden Inhaltes die jeweiligen AGB des Dritten auch im Innenverhältnis zwischen Kunden und RSys gelten.

Art. 3 - Vertragsabschluss- und Dauer

- 3.1 Der Vertragsabschluss erfolgt schriftlich (auch telematisch) und gilt bei Erhalt einer schriftlichen Annahmestätigung eines entsprechenden Angebots durch den Kunden als abgeschlossen.
- 3.2 Nachträgliche Änderungen des Gegenstandes, Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrags müssen bei sonstiger Ungültigkeit schriftlich vereinbart werden.
- 3.3 Der Vertrag hat die jeweils im Einzelvertrag vereinbarte Dauer bzw. gilt er andernfalls für die Mindestdauer von 12 Monaten ab Annahme in obigem Sinne.
- 3.4 Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Kunde den Vertrag nicht ausdrücklich mittels Einschreiben mindestens 30 Tage vor Vertragsablauf kündigt.

Art. 4 – Lieferung der Dienstleistung bzw. des Produktes

- 4.1 Der Kunde verfügt über die technischen Voraussetzungen (Hard- und Software sowie Internetverbindung) und Kenntnisse für die korrekte Anwendung der Dienstleistungen und Produkte.
- 4.2 RSys ist auch nach Auftragserteilung berechtigt, den Inhalt und die Funktionen der Dienstleistungen und Produkte einseitig zu verändern und anzupassen, soweit dies aufgrund technischer Opportunität und/oder technologischer Neuerungen angezeigt ist.
- 4.3 Grundlegende Änderungen/Anpassungen von Dienstleistungen und/oder Produkten, welche sich auf andere Systeme des Kunden auswirken könnten, werden dem Kunden 10 Tage vor Wirksamwerden der Änderung/Anpassung mitgeteilt. In diesem Fall steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu, welches RSys mittels Einschreiben innerhalb der darauffolgenden 7 Tage mitzuteilen ist.
- 4.4 Die Integrierung etwaiger zusätzlicher Funktionen in die Dienstleistungen/Produkte wird dem Kunden 10 Tage vor Wirksamwerden der Integrierung mitgeteilt. Sollten die Gebühren sich aufgrund der Integrierung um mehr als 20% erhöhen, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu, welches RSys mittels Einschreiben innerhalb von 7 Tagen mitzuteilen ist. In allen anderen Fällen akzeptiert der Kunde die etwaige Gebührenerhöhung.
- 4.5 Die von RSys programmierten Webseiten, Schnittstellen usw. sind für die jeweils aktuellen Browserversionen kompatibel. Bei älteren Versionen kann es zu Beeinträchtigungen in der Funktion und/oder Darstellung kommen.
- 4.6 Bei zukünftigen sich ändernden oder neuen Browsern und deren Versionen kann die einwandfreie Funktionsfähigkeit nicht garantiert werden. Aus diesem Grund sind laufende Anpassungen

an der Webseite bzw. Schnittstellen notwendig, die nach Auftrag vom Kunden nach Aufwand laut vereinbartem Stundensatz verrechnet werden.

Art. 5 – Leistungen Dritter

5.1 RSys ist berechtigt, die vertragsgegenständliche Leistung selbst auszuführen und nach eigenem Ermessen sich bei der Erbringung der Leistungen sachkundiger Dritter zu bedienen.

5.2 Die Beauftragung des Dritten erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden. RSys wählt diesen Dritten sorgfältig aus und achtet darauf, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

5.3 Sollten die von RSys beauftragten Dritten die Leistungen gegenüber RSys nicht oder nicht rechtzeitig erbringen, obwohl RSys dem Dritten alle für die Erfüllung notwendigen Informationen und Unterlagen zeitgerecht übermittelt hat, wird RSys insoweit von ihrer Leistungsverpflichtung gegenüber dem Kunden befreit bzw. verschoben sich die vereinbarten Leistungstermine entsprechend.

5.4 Sollten Gegenstand der Leistung Dritter das Providing, Hosting, die Registrierung oder Änderung von Domains bei Domain-Vergabestellen und/oder Providern sein, so gelten die entsprechenden Registrierungsbedingungen, Richtlinien und Preislisten der jeweiligen Hosters, Domain- und Vergabestellen und/oder Provider zusätzlich zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5.5 Soweit mit dem Kunden Fremdleistungen vereinbart worden sind, gelten zusätzlich und in Ergänzung die Bedingungen (einschließlich Lizenzbedingungen) des jeweiligen Fremddienstleisters.

5.6 In Verpflichtungen gegenüber Dritten, welche über die Vertragslaufzeit mit RSys hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Dies gilt auch im Falle einer Auflösung des Vertrags aus berechtigtem Grund.

Art. 6 - Pflichten des Kunden

6.1 Alle Leistungen von RSys wie Entwürfe, Skizzen und ähnliches sind vom Kunden innerhalb im Angebot/Auftrag definierter Frist freizugeben. Wenn keine Frist vereinbart ist, gelten 10 Arbeitstage ab Übermittlung. Wird diese Frist vom Kunden nicht eingehalten, werden die Vorschläge von der RSys als genehmigt erachtet.

6.2 Der Kunde übermittelt der RSys zeitnah und vollständig die angeforderten sowie alle weiteren für die Vertragserfüllung notwendigen Daten, Dokumente, Bilder und Unterlagen. Auch informiert er RSys zeitnah über alle nachträglichen Umstände, welche für die Vertragserfüllung relevant sind.

6.3 Der Arbeitsaufwand, der durch nachträgliche Änderungswünsche und/oder durch unrichtige, unvollständige und/oder nachträglich geänderte Angaben durch den Kunden entsteht, wird von letzterem getragen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die vorgenannten Umstände immer auch eine Änderung des etwaigen Terminplanes zur Folge haben.

6.4 Für den Inhalt der durch den Auftrag notwendiger Kommunikation mit Dritten haftet der Kunde.

Art. 7 – Verpflichtungen von RSys und Haftungsregelung

7.1 RSys verpflichtet sich, die Dienstleistungen und Produkte vertragsgemäß zu erbringen. RSys verpflichtet sich, den Vertrag nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, haftet und garantiert jedoch nicht für die erfolgreiche Umsetzung desselben.

7.2 RSys haftet nicht für technische und sonstige Störungen, welche auf höhere Gewalt, Zufall, Verschulden Dritter und/oder des Kunden zurückzuführen sind.

RSys haftet ausschließlich im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, welche dem Kunden und/oder Dritten aufgrund des Gebrauchs, Nichtgebrauchs, Verzögerungen, Fehlern, Unterbrechungen und/oder Fehlfunktionen der Dienstleistungen bzw. Produkte entstehen.

In allen anderen Fällen haftet ausschließlich der Kunde auch Dritten gegenüber, bzw. ist er verpflichtet, RSys diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

7.3 Die Haftung von RSys für etwaige Mängel und/oder Schäden geht jedenfalls nicht über das vertraglich vereinbarte Jahresgesamthonorar hinaus.

7.4 RSys garantiert die Verfügbarkeit und Funktionstüchtigkeit der Dienste und Produkte im Jahresmittel zu min 99%.

7.5 Wartungsarbeiten werden mit entsprechendem Vorlauf angekündigt. Für Etwaige damit einhergehende vorübergehende Ausfälle einzelner Dienste haftet RSys nicht.

7.6 Jegliche Haftung für Ansprüche, die aufgrund der von RSys erbrachten Leistungen gegenüber dem Kunden erhoben werden, wird einvernehmlich ausgeschlossen.

Art. 8 – Schutz Rechte Dritter

8.1 Der Kunde verpflichtet sich, alle Bestimmungen zum Schutz des geistigen Eigentums einzuhalten und garantiert, dass die für die Erfüllung des Vertrages zur Verfügung gestellten Unterlagen frei von Rechten Dritter sind.

8.2 RSys ist nicht verpflichtet, das Bestehen etwaiger Rechte Dritter am vom Kunden übermittelten Material zu überprüfen.

8.3 Der Kunde darf RSys nur rechtmäßig erworbene und für den Zweck verwendbare Mailing-Adressen weitergeben.

8.4 RSys übernimmt keinerlei Haftung für den Inhalt des vom Kunden gelieferten Materials und/oder des Inhalts der Kommunikation des Kunden mit Dritten.

8.5 Der Kunde hält RSys bezüglich etwaiger Forderungen Dritter, welche direkt und/oder indirekt mit dem vom Kunden gelieferten Material in Verbindung stehen, schad- und klaglos.

8.6 Der Kunde trägt die Verantwortung für die auf seiner Webseite veröffentlichten Inhalte.

8.7 Der Zugang zu den Produkten und Dienstleistungen von RSys ist mittels persönlichen Benutzernamen und Passwort durch den Kunden gewährleistet.

8.8 Der Kunde verpflichtet sich, Benutzernamen und Passwort nicht direkt oder indirekt an Dritte weiterzugeben und diese ordnungsgemäß zu verwahren. RSys haftet nicht für etwaige Schäden, welche dem Kunden bei Missachtung dieser Bestimmung entstehen.

8.9 Die für den Kunden erstellten Angebote, Daten und Unterlagen sowie zukünftige Produkte, erbrachte Dienst- und Produktleistungen sind ausschließlich für diesen bestimmt. Sollten die genannten ganz oder teilweise aus welchem Grund auch immer nicht von RSys autorisierten Dritten zugänglich gemacht werden, ist der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der zweifachen Summe, die der RSys gemäß jeweils erteiltem Auftrag bzw. Vertrag geschuldet ist, zuzüglich Schadenersatz verpflichtet.

Art. 9 – Urheberrecht an den Dienstleistungen und Produkten sowie Eigentumsvorbehalt

9.1 Inhaber aller Urheberrechte für die vertragsgegenständlichen Produkte und Leistungen ist RSys.

9.2 Der Kunde erwirbt erst mit Zahlung des vereinbarten Honorars das Recht der Nutzung der Produkte und Dienstleistungen für den vereinbarten Verwendungszweck.

9.3 Der Kunde darf das Nutzungsrecht am Vertragsgegenstand nur für eigene, interne Zwecke im Zusammenhang mit dem Vertragszweck ausüben. Eine Überlassung von Quellcodes oder Dokumentation ist nicht geschuldet.

9.4 Nutzungsrechte an den vertragsgegenständlichen Produkten und Leistungen können nur mit schriftlicher Zustimmung von RSys an Dritte übertragen werden.

9.5 Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass die vertragsgegenständlichen Produkte und Leistungen nicht von Dritten kopiert, verändert, gelöscht oder anderweitig missbräuchlich verwendet werden können. Sollten die hierfür notwendigen Sicherheitsvorkehrungen nicht getroffen werden, fällt eine Vertragsstrafe in Höhe der zweifachen Summe, die der RSys gemäß jeweils erteiltem Auftrag bzw. Vertrag geschuldet ist, zuzüglich Schadenersatz an und es folgt die sofortige Auflösung des Vertrages.

9.6 Änderungen und Bearbeitungen der Leistungen von RSys, wie insbesondere auch deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder von diesem beauftragte Dritte, sind nur mit schriftlicher Zustimmung von RSys zulässig.

9.7 RSys behält sich neben dem Urheberrecht auch das Eigentumsrecht an den vertragsgegenständlichen Produkten und Dienstleistungen vor.

9.8 Auf den von RSys erstellten Websites oder zur Verfügung gestellten Software wird eine entsprechende Kennzeichnung der Urheberschaft vereinbart.

Art. 10 – Fristen

10.1 Mit dem Kunden vereinbarte Fristen für die Erbringung der Leistungen und Lieferung der Produkte sind für RSys nicht bindend und stellen unverbindliche Lieferziele dar.

10.2 Bei Verzögerungen, welche nicht von RSys zu vertreten sind, wie höhere Gewalt und/oder Zufall gelten die etwaigen vereinbarten Fristen für die Lieferung der Produkte oder die Leistung der Dienste als entsprechend verlängert.

Art. 11 – Honorar und Zahlung

11.1 Die Höhe des Honorars wird über das Angebot vereinbart, bzw. gelten soweit dort nicht spezifisch geregelt, die vor der Leistungserbringung vereinbarten Stunden- und Spesensätze, welche nach Aufwand verrechnet werden.

11.2 Das geschuldete Honorar für Produkte und Dienstleistungen ist im Einzelvertrag vereinbart und ist innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. RSys ist berechtigt angemessene Vorschüsse zu verlangen.

11.3 Das vereinbarte Honorar versteht sich als Nettohonorar zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe sowie etwaige von RSys vorgestreckte Barauslagen. Etwaige Fahrtkosten sowie Tag- und Nächtigungsgelder werden gesondert in Rechnung gestellt. Der Fahrtaufwand gilt als Arbeitszeit.

11.4 Etwaige Drittleistungen, welche RSys für den Kunden in Auftrag gibt, und insbesondere Jahresgebühren sind im Voraus bzw. auch direkt durch den Kunden zu bezahlen.

11.5 Alle Leistungen, welche nicht durch das vereinbarte Honorar abgedeckt sind, werden gesondert entlohnt.

11.6 Bei nicht fristgerechter Bezahlung durch den Kunden ist RSys berechtigt, alle in Auftrag gegebenen Produkt- und/oder Dienstleistungen bis zur Erfüllung vorläufig auszusetzen ohne, dass hieraus irgendwelche Haftungsansprüche gegenüber dem Kunden erwachsen. Es fallen bei Verbrauchern Zinsen gemäß § 1000 ABGB, bei Unternehmern Verzugszinsen gemäß § 456 UGB an.

11.7 Bei Zahlungsverzug durch den Kunden kann RSys ohne weitere Nachfristsetzung oder Manung alle für den Kunden erbrachten Leistungen und/oder Teilleistungen sofort abrechnen und fällig stellen.

11.8 Für alle Leistungen von RSys, welche vom Kunden aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gebracht werden, steht RSys das vereinbarte Honorar zu.

Art. 12 - Datenschutz

12.1 Der Kunde ermächtigt RSys alle Daten und Informationen, welche für die Erfüllung des Vertrages notwendig sind, zu bearbeiten. RSys verpflichtet sich alle Daten und Informationen des Kunden vertraulich und dem Vertragszweck entsprechend zu bearbeiten.

12.2 RSys ergreift alle Maßnahmen zum Schutz der bei ihr gespeicherten Kundendaten. RSys haftet nicht, wenn Dritte auf rechtswidrige Art und Weise diese Daten in ihre Verfügungsgewalt bringen. Die Geltendmachung von Schäden gegenüber RSys in diesem Zusammenhang wird einvernehmlich ausgeschlossen.

12.3 RSys ist berechtigt, den Kunden als Referenz anzuführen es sei denn, der Kunde teilt RSys innerhalb von 15 Tagen ab Vertragsabschluss seinen gegenteiligen Willen mit.

12.4 Der geltende Datenschutzhinweis wie nachfolgend integriert und abgeändert, und gemäß DSGVO EU-Verordnung 2016/679 von RSys kann auf der Webseite <https://www.rsys.at/> abgerufen werden und der Kunde erklärt bei Vertragsabschluss diesen gelesen und verstanden zu haben.

12.5 Verantwortliche für die Datenverarbeitung werden in der jeweiligen Ernennung zum Auftragsverarbeiter laut DSGVO bestimmt.

Art. 13 – Auflösung des Vertrages

13.1 RSys ist befugt, den Vertrag aus berechtigtem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. In diesem Fall sind die bis dahin von RSys erbrachten Leistungen bzw. Teilleistungen sowie Spesen vom Kunden zu ersetzen.

13.2 Berechtigte Gründe liegen insbesondere bei Nichterfüllung des Kunden der Verpflichtungen aus den Art. 6 (Pflichten des Kunden), Art. 8 (Schutz Rechte Dritter), Art. 9 (Urheberrecht an den Dienstleistungen und Produkten sowie Eigentumsvorbehalt), Art. 11 (Honorar und Zahlung) der vorliegenden AGB vor. Diese Nichterfüllungen gelten als wesentlich.

13.3 Die Vertragsauflösung ist mit Erhalt der Kündigung durch den Kunden mittels Einschreiben unverzüglich wirksam.

13.4 Bei Vertragsauflösung stehen die Dienste und Produkte nicht mehr zur Verfügung, wovon auch mit diesen zusammenhängende Dienste und Produkte beeinträchtigt werden bzw. ausfallen können.

Art. 14 - Anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1 Diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen RSys und dem Kunden unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.

14.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen zwischen den Parteien ist Innsbruck.

14.3 Sofern der Vertrag mit einem Konsumenten im Sinne und im Anwendungsbereich des Konsumentenschutzgesetzes abgeschlossen wird, gilt Art 6 VERORDNUNG (EG) Nr. 593/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I).

Art. 15 – Änderungen der vorliegenden AGB und Annahme durch den Kunden

15.1 RSys behält sich das Recht vor, vorliegende AGB bei Bedarf zu ändern.

15.2 . In diesem Fall übermittelt RSys dem Kunden die aktuelle Fassung der AGB, mit dem Hinweis, diese innerhalb von 10 Tagen ab Erhalt unterzeichnet zurück zu übermitteln.

Ist der Kunde hierzu nicht bereit, ist RSys berechtigt, das Vertragsverhältnis im Sinne von Art. 13 aufzulösen.

15.3 Die jeweils aktuelle Fassung vorliegender AGB kann jederzeit auf der Homepage <https://agb-v1.rsys.at> eingesehen und abgerufen werden.

Art. 16 - Schlussbestimmungen

16.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB nichtig und/oder ungültig und/oder unwirksam sein, so sind die übrigen Bestimmungen nicht davon betroffen.

16.2 Die etwaige Nichtigkeit, Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen wirkt sich nicht auf die übrigen Vertragsbestimmungen aus, welche weiterhin gültig und wirksam bleiben.

16.3 Nichtige, ungültige oder unwirksame Vertragsklauseln werden im Einvernehmen der Parteien durch solche ersetzt, die auf demselben Zweck oder Willen der Parteien abzielen bzw. deren Interessen und Inhalt am nächsten kommt.

16.4 Bei Unklarheiten und Auslegungsschwierigkeiten, die mit der Übersetzung der AGB in andere Sprachen zusammenhängen, gilt die deutsche Sprache als vorrangig und maßgebend.

Datum und Unterschrift des Kunden zur Annahme des obigen Vertrags und der in Anlage beigeschlossenen AGB:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Der Kunde erklärt hiermit folgende Klauseln der hier beigeschlossenen AGB gelesen zu haben und bestätigt und akzeptiert diese ausdrücklich:

Art. 3 (Vertragsabschluss und Dauer) **Abs. 3.4**; **Art. 4** (Lieferung der Dienstleistung bzw. des Produkts), **Abs. 4.3 und 4.4**; **Art. 5** (Leistungen Dritter), **Abs. 5.3**; **Art. 6** (Pflichten des Kunden), **Abs. 6.4**; Art. 7 (Verpflichtungen von RSys und Haftungsregelung), **Abs. 7.2, 7.3, 7.4, 7.5 und 7.6**; **Art. 8** (Schutz Rechte Dritter), **Abs. 8.4, 8.6, 8.8**; **Art. 9** (Urheberrecht an den Dienstleistungen und Produkten sowie Eigentumsvorbehalt), **Abs. 9.4**; Abs. 9.5, **Art. 11** (Honorar und Zahlung), **Abs. 11.6**; **Art. 12** (Datenschutz), **Abs. 12.2 und 12.3**; **Art. 13** (Auflösung des Vertrages), **Abs. 13.1**; **Art. 14** (Anwendbares Recht Österreich und Gerichtsstand Innsbruck), **Abs. 14.2**.

Datum: _____ Unterschrift: _____